

Allgemeine Bestimmungen für Wettkämpfe im BTFB

Fassung vom 14. November 2018

Die Wettkämpfe werden nach der Turnordnung (TO) des DTB (incl. Anti-Doping-Bestimmungen), bzw. nach den dort aufgeführten Bestimmungen durchgeführt und nach der aktuellen DTB-Wertungstabelle bewertet.

Fotografieren bei Wettkampfveranstaltungen

Hiermit informieren wir, dass ein Interesse besteht, Fotos die beispielsweise bei Wettkampfveranstaltungen entstanden sind, sei es durch eigene Fotografen oder auch durch fremde Fotografen, weiterverarbeitet und auch auf Webseiten des BTFB (Fachgebiet Schwimmen) und Informationsbroschüren des BTFB veröffentlicht werden können.

Der Zweck der Veröffentlichung soll Eindrücke der Veranstaltung wiedergeben, sowie mögliche Personen hervorheben, welche an der Veranstaltung mitgewirkt haben, sei es z.B. bei Siegerehrungen oder auch nur als Zuschauer.

Der Motivlage, bzw. ein schutzwürdiges Interesse der fotografierten Personen, insbesondere Kinder, wird genüge getan.

In Datenschutzfragen (z.B. Löschung des Fotos) ist derzeit der Fachwart Schwimmen Ansprechpartner.

Startberechtigt

sind Einzelmitglieder aus Vereinen und Abteilungen, die dem DTB angehören, oder aus Verbänden, mit denen der DTB eine gegenseitige Annerkennung des Startrechts vertraglich vereinbart hat (Zur Info: derzeit liegen keine Verträge vor). Die startberechtigten Teilnehmer haben einen **gültigen Startpass des DTB** mit den Einträgen **Mehrkämpfe**, welcher im Original zum Wettkampfbeginn, spätestens jedoch bis zum Ende des letzten Wettkampfes vorzulegen und auf Verlangen vorzuweisen ist. Teilnehmer ohne gültigen Startpass werden nicht gewertet!

Gebühren für die Ausstellung eines Startpasses / ID

Übergangsregelung für 2018:

Ab dem 31.12.2018 verlieren alle gedruckten Startpässe ihre Gültigkeit. Startpässe, die in 2018 beantragt werden, kosten 5 bzw. 10 Euro entsprechend der zukünftigen Jahresmarken und sind nur für 2018 gültig.

Ab 1. 1.2019: Der Startpass wird zur digitalen Wettkampf-Identifikation (ID)

Die ID ist hinterlegt in einer zentralen Datenbank und ist Voraussetzung, um an Wettkämpfen unter dem Dach des DTB teilzunehmen. Sie gilt somit grundsätzlich von der Bundes- bis zur Turngauebene.

Vergabe einer lebenslangen Wettkampf-ID (einmalig, altersunabhängig)	20 €
→ Ausstellung einer Jahresmarke für Wettkämpfer/innen ab 11 Jahre	10 €
→ Ausstellung einer Jahresmarke für Wettkämpfer/innen bis 10 Jahre	5 €

Das Meldeverfahren in der Kurzübersicht

Die Meldung hat mindestens folgende Angaben und Anlagen zu enthalten:
1) Vollständige Angaben (Schwimmen und ggf. Springen) des/der Aktiven auf dem Onlineportal www.dtb-gymnet.de.

2) Verbindliche namentliche Nennung der Kampfrichter und verbindliche namentliche Nennung von Rettungsschwimmern sowie verbindliche namentliche Nennung von Verantwortlichen für die HallenOrga (Einsatz wird vom Kari-Obmann festgelegt).

Das Meldeverfahren im Einzelnen

Die **Sprungmeldungen** werden vor Beginn des ersten Wettkampfes nach WK-Nummern aufsteigend sortiert und vollständig (Sprungangabe und Sprungnummer) ausgefüllt der Wettkampfleitung (Schiedsrichter/Protokoll) unaufgefordert überreicht. Änderungen sind danach nicht mehr möglich.

Entgegen der TO sind für die Schwimm-**Drei-** und Schwimm-**Vierkämpfe** sowie für die **Aufbau**-Wettkämpfe (welche nicht zu weiterführenden höheren Wettkämpfen, z.B. Deutsche Mehrkampfmeisterschaften, führen) **alle** Sprunggruppen zugelassen.

Das Meldegeld ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung zu entrichten; weiteres im Onlineportal www.dtb-gymnet.de

Die Meldungen sind im Onlineportal www.dtb-gymnet.de vorzunehmen.

Die Laufeinteilung erfolgt jahrgangsunabhängig nach den angegebenen Meldezeiten; der letzte Lauf ist der schnellste.

Die Einschwimm- und Einspringzeit wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Zwischen den Schwimmlagen (Mehrkampf) ist eine Pause von mindestens fünf Minuten vorgesehen.

Ein Wettkampf gilt erst dann als beendet, wenn sämtliche Disziplinen beendet wurden. In die Wertung kommt nicht, wer den Wettkampf nicht beendet hat. Derjenige wird im Protokoll mit erreichter Punktzahl und dem Zusatz „n.b.“ aufgeführt, jedoch ohne Platzierung.

Mit der Meldung sind die **Kampfrichter** namentlich und verbindlich zu benennen. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichter-Obmann. Kampfrichter dürfen nicht gleichzeitig aktiv am Wettkampf teilnehmen. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer:

- 2 bis 4 Teilnehmer: 1 Kampfrichter
- 5 bis 9 Teilnehmer: 2 Kampfrichter
- ab 10 Teilnehmer: 3 Kampfrichter

Erfolgt keine namentliche Benennung und/oder bleiben die verbindlich gemeldeten Kampfrichter dem Wettkampf fern, wird vom Verein ein Verwaltungsgeld in Höhe von **€10,-** für jeden nicht gestellten, bzw. nicht anwesenden Kampfrichter erhoben.

Mit der Meldung sind auch, namentlich und verbindlich **Rettungsschwimmer** sowie namentlich und verbindlich Verantwortliche für die **Einlasskontrolle** zu benennen. (Einsatz wird durch Rückmeldung vom Kari-Obmann festgelegt). Sollte der somit bestimmte Verein seine Aufgaben unzureichend ausüben wird ein Verwaltungsgeld in Höhe von **50 €** (fünfzig) erhoben.

Der derzeitige **Kampfrichter-Obmann** ist:

Holger Lange, Rosenstraße 4a, 16548 Glienicke/Nordbahn,
Tel. (privat) 033056-24104, 0160-92 65 76 84, Email: kari-schwimmen@btfb.de

Der derzeitige **Landesfachwart für Schwimmen** ist:

Thomas Schütz, Meinekestr. 17, 10719 Berlin,
Tel: 0172-30 90 10 8, Email: schwimmen@btfb.de

Alle am Wettkampf beteiligten Vereine sind gleichrangig und in eigener Regie für die Hallenorganisation verantwortlich.

Die **Hallenorganisation** beinhaltet u. a. folgende Aufgaben (Auszug):

Bereitstellung und Gewährleisten der Eingangskontrolle, Bereitstellung von **Rettungsschwimmer**, **Sicherung** der nicht zu benutzenden Bereiche, **Aufbau** der notwendigen Trennleinen im Wasser, Verziehen der Fünf-Meter-Markierungen sowie der Fehlstartleine, Stellen der Bestuhlung für alle Kampf- und Wertungsrichter, Bereitstellung der Beschallungsanlagen mit Mikrofon, **Abbau** entsprechend dem Aufbau sowie allgemeine Ordnungsdienste und Hallensäuberung.

Die **Siegerehrung** ist Bestandteil des Wettkampfes!

Die **Einspruchsgebühr** gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung beträgt bei Einzelwettkämpfen **50 €** bei Mannschaftswettbewerben **100 €**, die Berufungsgebühr beträgt jeweils das Doppelte.

Altersklasseneinteilung/ Mehrkämpfe

Die Altersklasseneinteilung ist an Festlegungen der Schule, des Sportabzeichen und anderer Verbände angepasst. Sie umfasst die Altersklassen 6/7, 8/9, 10/11, 12/13, 14/15, 16/17, 18/19, 20+, 30+. Das Mindestalter für Wettkämpfe auf Bundesebene beträgt 12 Jahre, im Rahmen der Zulassung zu Turnfestspielen 11 Jahre.

Weitere Altersklasseneinteilungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Sportgesundheitszeugnisse/Schwimmtauglichkeitsnachweise

Bei Meldungen von **Jugendlichen** versichert der Verein, dass dazu die Einverständniserklärung eines/r Erziehungsberechtigten und die gesundheitliche Sportgesundheit vorliegt. Die Kontrolle liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Vereine. Der BTB geht davon aus, dass die Vereine nur diejenigen zum Wettkampf melden, welche auch entsprechend sportgesund sind. Mit der Meldung wird eine Erklärung abgegeben und anerkannt.

Landesfachwart für Schwimmen im Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund

Thomas Schütz